

# Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

**Kontakt · Informationen · Reservierungen**

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Telefon +49 (0)340.64.61.50, [www.gartenreich.de](http://www.gartenreich.de)

Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum

Telefon +49 (0)34905.310.09, [info@woerlitz-information.de](mailto:info@woerlitz-information.de)

## FRÜHLINGSERWACHEN

im Weltkulturerbe

Gartenreich

Dessau-Wörlitz

# 2019



Schloss Wörlitz, Palmensaal  
© Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Heinz Fräßdorf

## SÜDSEEFLAIR

## Amtlicher Teil

# Neues aus dem Rathaus

## Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz,

für das öffentliche Schulungs-, Jugend- und Kulturzentrum mit integrierter Feuerwehr im OT Vockerode wurde am 7. Februar der symbolische Grundstein gelegt.

Die Gäste wurden durch den Bürgermeister, den stellvertretenden Ortsbürgermeister Herrn Schmidt und den Fachplaner Herrn Kirchner empfangen. Alle drei trugen ein paar Worte zum Weg von der Idee bis zur Realisierung des aktuellen Stands, ihre Wünsche für die Zukunft des Baus und ihren Dank vor.

Zum Abschluss wurde eine mit Zeitdokumenten bestückte Dokumentenhülle in das Fundament eingegraben.

Der gemeinsame Frühjahrsempfang der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, des Gewerbevereins und der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wurde am 15. Februar ausgerichtet. Der Einladung sind zahlreiche Vertreter aus Politik, Kirchen, Wirtschaft, Stiftungen, Einrichtungen der Stadt und Träger eines Ehrenamtes gefolgt.

Der Ministerpräsident unseres Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Haseloff, konnte aus gesundheitlichen Gründen leider nicht teilnehmen. Für ihn übernahm Herr Dr. Friedrich, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, das Wort am Rednerpult. Die drei Gastgeber gingen in ihrer Rede auf die unterschiedlichen Hürden und Erfolge des letzten Jahres ein und gaben einen Ausblick auf die Pläne dieses Jahres. An dieser Stelle danke ich den Sponsoren der Veranstaltung „Monis Konditorei“ & „Café am Eichenkranz“, „Zieglers Restaurant“, dem „Getränkesservice Raven“, dem „Natur-Pur-Hotel Wörlitzer Hof“, „MÖ/PR EVENTPRODUCTIONS“, der Brauerei Wörlitz und dem Ringhotel „Zum Stein“ für die Verpflegung und Bewirtung.

Noch bis zum 18. März um 18.00 Uhr haben Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt die Möglichkeit, in der Stadtverwaltung Wahlvorschläge für die Wahlen des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 26. Mai einzureichen. Beide Vertretungen werden für eine Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt.

Am 23. und 24. März findet in Wörlitz das alljährliche Frühlingserwachen statt, welches als Auftakt in die touristische Saison gilt.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung am Umzug unter dem Motto „Südseeträume – Georg Forster in Wörlitz“. In diesem Jahr hoffentlich, dem Motto entsprechend, bei mildereren Temperaturen.

Aufgrund von Bauarbeiten an der B 107 wird die Bundesstraße bauabschnittsweise voll gesperrt. Der erste Abschnitt betrifft den Bereich Jüdenberg bis zur Ampelkreuzung in Oranienbaum. Weitere Informationen zu den Vollsperrungen und den Umleitungen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises.

Nach der endgültigen Vertragsunterzeichnung zum Breitbandausbau im Dezember letzten Jahres, werden aktuell die Pläne der einzelnen Ortschaften erstellt. Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen ist geplant.

Für die Brauerstraße im OT Oranienbaum soll in diesem Jahr die Genehmigungsplanung fertiggestellt werden. Sollte kein Planfeststellungsverfahren erforderlich und die Finanzierung sichergestellt sein, könnte der Ausbau 2021 bzw. 2022 erfolgen.

Die Tiefbauarbeiten an der Bahnhofstraße im OT Stadt Wörlitz wurden am 11. Februar 2019 wieder aufgenommen. Anfang April soll dort die Asphaltdecke aufgebracht werden.

Die Arbeiten an der Trauerhalle im OT Kakau wurden weitestgehend abgeschlossen. Demnächst folgt dort die Gestaltung der Außenanlage.

Die zweite Regionale Jobbörse in unserer Stadt wird am Montag, 1. April im historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“ im OT Stadt Wörlitz stattfinden.

Weiterführende Information dazu werden auf der Internetseite [www.oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de) veröffentlicht. Alle Interessierten sind wieder herzlich eingeladen, um mit regionalen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen.

Herzliche Grüße

*Ihr Maik Strömer*  
Bürgermeister



*Die Gäste des Frühjahrsempfangs verfolgten das musikalische Programm der beiden Preisträger des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ begleitet von einer Lehrerin der Musikschule Coswig*



*Herr Strömer, Herr Wiczorek (Stadtwehrleiter), Frau Luckmann (Ortsbürgermeisterin Vockerode) und Herr Kirchner (Fachplaner) (v. l. n. r.) beim Eingraben der Dokumentenhülle in das Fundament des Gemeindezentrums zur Grundsteinlegung am 7. Februar 2019*

## Inhalt

### Amtlicher Teil

#### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Neues aus dem Rathaus Seite 2
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister Seite 3
- Wichtige Rufnummern Seite 3
- Sprechstunden der Polizei Seite 4
- Strafverteidiger Notdienste Seite 4
- Frühlingserwachen Seite 4
- Wahlbekanntmachungen Seite 5
- Änderungen Beitragssätze wiederkehrende  
Straßenausbaubeiträge OT Wörlitz Seite 5 bis 12
- Bebauungsplan Fahrrad- und Tierpension  
Vockerode Seite 12
- Auslegung Flächennutzungsplan Vockerode Seite 15
- Bekanntmachung Unterhaltungsverbände Seite 17
- Fundbüro Seite 17
- Wasser- und Bodenanalysen Seite 17
- Bürgermeister Vor-Ort-Versorgung Apotheke Seite 17
- Altersjubilare Herzliche Glückwünsche Seite 19

#### Statistisches Landesamt

- Mikrozensus Seite 18

#### Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises Seite 19

#### Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz

- Kanalreinigung Seite 19

#### Kirchliche Nachrichten

- Seite 20

#### Vereine und Verbände

- Seite 22

## Sprechstunden der Ortsbürgermeister

### Vockerode

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Baumschulenweg 7

Ortsbürgermeisterin

Renate Luckmann

Tel.: 034905 30482

### Wörlitz

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Erdmannsdorffstr. 87

Ortsbürgermeister

Kuno Wendt

Tel.: 034905 4020

### Riesigk

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Wallstraße 26

Ortsbürgermeisterin

Silvia Grune

Tel.: 034905 22199

### Gohrau

Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr

Kreisstr. 7

Ortsbürgermeister

Walter Bölke

Tel.: 034905 20515

### Rehsen

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Rehsener Str. 1

Ortsbürgermeister

Holger Tehsmer

Tel.: 034905 20403

### Oranienbaum

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Franzstr. 1

Ortsbürgermeister

Michael Marks

Tel.: 034904 4030

### Brandhorst

nach Vereinbarung

Lange Reihe

Ortsbürgermeisterin

Christel Förtsch

Tel.: 034904 4030

### Kakau

nach Vereinbarung

Ortsbürgermeister

Doris Graul

Tel.: 034904 4030

Tel.: 034904 4030

### Horstdorf

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Dorfstr. 112

Ortsbürgermeister

Lars Dräger

Tel.: 034904 20201

### Griesen

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Griesener Dorfstraße 36

Ortsbürgermeisterin

Doris Graul

Tel.: 034905 20227

## Wichtige Rufnummern

Notrufe	
Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei Oranienbaum	034904 323176
Polizeirevier Wittenberg	03491 4690
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	034904 4030
Zentrale	034905 4020
Fax	034904 40333
	034905 40299
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	0177 5961366
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	
- während Dienstzeit	034904 4160
- außerhalb der Dienstzeit	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz	03491 19222
über Leitstelle Landkreis Wittenberg	
Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss	116117
Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss über Leitstelle Landkreis Wittenber	03491 19222

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „[oranienbaum-woerlitz.de](http://oranienbaum-woerlitz.de)“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

## Arztbereitschaften

ohne Vorwahl  
nach Dienstschluss 116117

## Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

## Amtlicher Teil

### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

#### Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Mittwoch, dem 3. April 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen:

**Donnerstag, der 21. März 2019**

#### Sprechstunden der Polizei

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviers Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bieten dienstags, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Polizeidienststelle, Dessauer Straße 45 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an.

Während dieser Zeit können sich die Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an die Regionalbereichsbeamten wenden. Termin und Ort können telefonisch abgestimmt werden.

Handy-Nr. 0170 3609773

Handy-Nr. 0170 3610651

Ansonsten sind die Regionalbereichsbeamten täglich von 6.00 Uhr bis 15.00 Uhr telefonisch erreichbar.

## FRÜHLINGSERWACHEN

im Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz

*Eine gemeinsame Veranstaltung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und des Gewerbevereins der Parkstadt Wörlitz e.V.*

### SAMSTAG 23. MÄRZ 2019

**11.00–17.00 Uhr**

Bunter Frühlingmarkt zwischen dem Rathaus und dem Schloss Wörlitz St. Petri-Kirche mit Aussichtsplattform, Schloss, Gotisches Haus und Insel Stein sind geöffnet.

**11.00 Uhr** Traditioneller Umzug vom hist. Gasthof „Zum Eichenkranz“ durch die Wörlitzer Innenstadt zum Schloss

**11.45 Uhr** Das Fürstenpaar, Louise und Franz von Anhalt-Dessau, und Brigitte Mang, Direktorin und Vorstand der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, begrüßen die Gäste. Musikalischer Auftakt in den Frühling

**11.30, 13.00, 15.00 Uhr**  
Der fürstliche Gasthof „Zum Eichenkranz“ – ein Kleinod im Dessau-Wörlitzer Gartenreich, Sonderführungen

**12.30–15.00 Uhr**  
Traumhafte Figuren bezaubern die Besucher\*innen im Schlossgarten. „Grün ist nicht alles, aber ohne Grün ist alles nichts.“ Der „grüne Gärtner“ stimmt die Besucher\*innen mit Gedichten und Sprüchen auf den Frühling ein.

**13.00, 14.00, 15.00, 16.00 Uhr**  
„Auf den Spuren des Fürsten Franz. Spannende Entdecker\*innentour vom Keller bis zum Palmensaal des Schlosses Wörlitz“, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

**14.00–17.00 Uhr**  
Präsentation der Falknerei, Nähe Gondelstation

**15.00 Uhr** Wörlitzer Rathaus: Buchpräsentation der Neuerscheinung „Wörlitz – eine Stadt im Gartenreich. Häuser erzählen Geschichte“. Lassen Sie sich Ihr Exemplar signieren!

**15.00 Uhr** Flugshow in der Falknerei am Wörlitzer Park

**18.00 Uhr** Kult-Komödien-Dinner „Pension Schöller“, im hist. Gasthof „Zum Eichenkranz“, Wörlitz

**18.00 Uhr** Kamingrillen in der Gastwirtschaft am Küchengebäude  
**20.00 Uhr** Gemütlicher Abend mit dem „Blumenmann“ in der Gastwirtschaft im Küchengebäude

Fahrzeiten der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn, Samstag und Sonntag:  
ab Dessau 9:05 11:05 13:05 15:05 17:05 19:05 Uhr  
ab Wörlitz 10:20 12:20 14:20 16:20 18:20 20:20 Uhr

### SONNTAG 24. MÄRZ 2019

**11.00–17.00 Uhr**

Bunter Frühlingmarkt zwischen dem Rathaus und dem Schloss Wörlitz St. Petri-Kirche mit Aussichtsplattform, Schloss, Gotisches Haus und Insel Stein sind geöffnet.

**11.00–13.00 Uhr**  
Lunch zum Frühlingserwachen im Café am Eichenkranz

**11.00, 12.00, 13.00, 14.00 Uhr**  
„Auf den Spuren des Fürsten Franz. Spannende Entdecker\*innentour vom Keller bis zum Palmensaal des Schlosses Wörlitz“, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

**11.30, 13.00, 15.00 Uhr**  
Der fürstliche Gasthof „Zum Eichenkranz“ – ein Kleinod im Dessau-Wörlitzer Gartenreich, Sonderführungen

**11.45 Uhr** „Und im Garten erwacht der Frühling“  
Literarische Frühlingführung, Treffpunkt: Schloss Wörlitz  
Gästeführung Ines Gerds

**12.00–14.30 Uhr**  
„Frühlingküche. Auf Wiedersehen Winter.“  
Frühlingsbuffet im Natur-Pur-Hotel Wörlitzer Hof

**13.00–15.00 Uhr**  
Traumhafte Figuren bezaubern die Besucher\*innen im Schlossgarten. „Grün ist nicht alles, aber ohne Grün ist alles nichts.“ Der „grüne Gärtner“ stimmt die Besucher\*innen mit Gedichten und Sprüchen auf den Frühling ein.

**14.00 Uhr** Frühlingsspaziergang durch den Wörlitzer Park  
Treffpunkt: Hist. Gasthof „Zum Eichenkranz“  
Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum

**14.00–17.00 Uhr**  
Präsentation der Falknerei, Nähe Gondelstation

**15.00 Uhr** Gondelwettfahrt auf dem Wörlitzer See  
Die Gondolieri des Wörlitzer Parks stellen ihre Geschicklichkeit bei einer spannenden Wettfahrt unter Beweis.  
Start: Uferseite Schloss Wörlitz (bei geeigneter Witterung)  
Maik Strömer, Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, nimmt die Preisverleihung vor.

**15.00 Uhr** Flugshow in der Falknerei am Wörlitzer Park



**Europawahl  
am 26. Mai 2019**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ... ,  
vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, dem 26. Mai 2019.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

**bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)**

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html). oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Illmer

Gemeindevahlleiter

**European Elections on 26 May 2019**

Dear Ms/Mr ... ,

The 9th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 23–26 May 2019. In Germany, these elections will take place on Sunday, 26 May 2019.

Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once.

To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany. Once registered, you will automatically be notified of future European elections.

To register, you must apply at the town or city hall of your place of residence

**by Sunday, 5 May 2019 at the latest.**

You may also register by mail to the municipality of your place of residence. (Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!).

For a registration form and information sheet, please visit [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html). or your municipal administration.

You will find more information about voting in all the official EU languages at [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

Yours sincerely,

Illmer

community-election chief

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz		
<b>Top: 14</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>025/19</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>19.02.2019</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufhebung der 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014</b>	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Torger	Bauamt
<b>Anlagen</b>		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
<b>1</b> OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b> Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	12	2	5	0	

\* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Die 1. Änderung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrslagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014 wurde am 12.07.2016 beschlossen und trat am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 08/2016 vom 03. August 2016 in Kraft. Gemäß der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt muss eine Änderung einer bestehenden Satzung zum festlegen des Beitragssatzes immer rückwirkend zum Datum der ursprünglichen Satzung in Kraft treten.

Für eine rechtssichere Beitragserhebung muss die 1. Änderungssatzung zur Erhebung des Beitragssatzes aufgehoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

X Nein

**Bemerkungen:**

**Beschluss: 006/2019**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014 aufzuheben.

im Original gezeichnet und gesiegelt

Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz											
<b>Top: 15</b>		öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>					nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>				
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>		<b>026/19</b>									
<b>Sitzungsdatum:</b>		<b>19.02.2019</b>									
<b>Betreff:</b>		<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014</b>									
<b>Gegenstand:</b>											
<b>Sachbearbeiter:</b>		Torger					Bauamt				
<b>Anlagen</b>		Entwurf 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014									
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
					gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
<b>1</b>	OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b>	Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	11	2	6	0	
* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA											

**Begründung:**

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen.

Nach der Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014 vom 12.07.2016 (Beschluss 60/2016) beträgt der Beitragssatz für den Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014

**0,1037 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

Der Beitragssatz ist identisch mit dem Beitragssatz aus der

vorher, auf Grund eines formellen Fehlers, aufgehobenen 1. Änderungssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen**

X Nein

**Bemerkungen:****Beschluss: 007/2019**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014.

im Original gezeichnet und gesiegelt

*Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz*

## 2. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz in der Fassung vom 16.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014) wird die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2014 beschlossen am 16.12.2014 (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sonderausgabe 2014 am 23.12.2014) durch folgende 2. Änderungssatzung geändert.

**§ 1**

Der – § 2 – wird wie folgt geändert

Aus der geänderten Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2015 in Höhe von **0,1037 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2014 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 21.02.2019

im Original gezeichnet und gesiegelt

*Strömer*

*Bürgermeister*

*Siegel*

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
<b>Top: 16</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>027/19</b>
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>19.02.2019</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufhebung der 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015</b>
<b>Gegenstand:</b>	
<b>Sachbearbeiter:</b>	Torger Bauamt
<b>Anlagen</b>	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
<b>1</b> OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b> Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	12	2	5	0	

\* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Die 1. Änderung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrslagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015 wurde am 12.07.2016 beschlossen und trat am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 08/2016 vom 03. August 2016 in Kraft.

Gemäß der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt muss eine Änderung einer bestehenden Satzung zum festlegen des Beitragssatzes immer rückwirkend zum Datum der ursprünglichen Satzung in Kraft treten.

Für eine rechtssichere Beitragserhebung muss die 1. Änderungssatzung zur Erhebung des Beitragssatzes aufgehoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

X Nein

Bemerkungen:

**Beschluss: 008/2019**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015 aufzuheben.

im Original gezeichnet und gesiegelt

Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
<b>Top: 17</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>028/19</b>
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>19.02.2019</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015</b>
<b>Gegenstand:</b>	
<b>Sachbearbeiter:</b>	Torger Bauamt
<b>Anlagen</b>	Entwurf 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
<b>1</b> OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b> Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	11	2	6	0	

\* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen.

Nach der Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015 vom 12.07.2016 (Beschluss 062/2016) beträgt der Beitragssatz für den Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015 **0,7705 € pro m² Geschossfläche.**

Der Beitragssatz ist identisch mit dem Beitragssatz aus der vorher, auf Grund eines formellen Fehlers, aufgehobenen 1. Änderungssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen**

X Nein

Bemerkungen:

**Beschluss: 009/2019**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015.

im Original gezeichnet und gesiegelt

Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

## 2. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz in der Fassung vom 16.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014) wird die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2015 beschlossen am 17.11.2015 (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr.

12/2015 am 02.12.2015) durch folgende 2. Änderungssatzung geändert.

**§ 1**

Der – § 2 – wird wie folgt geändert  
Aus der geänderten Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2015 in Höhe von **0,7705 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 03.12.2015 in Kraft.  
Oranienbaum-Wörlitz, den 21.02.2019  
im Original gezeichnet und gesiegelt

Strömer  
Bürgermeister

Siegel

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz		
<b>Top: 18</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>029/19</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>19.02.2019</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufhebung der 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016</b>	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Torger	Bauamt
<b>Anlagen</b>		

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
					gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
<b>1</b>	OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b>	Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	12	2	5	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Die 1. Änderung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016 wurde am 18.04.2017 beschlossen und trat am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 06/2017 vom 07. Juni 2017 in Kraft.

Gemäß der Rechtsprechung des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt muss eine Änderung einer bestehenden Satzung zum Festlegen des Beitragssatzes immer rückwirkend zum Datum der ursprünglichen Satzung in Kraft treten.

Für eine rechtssichere Beitragserhebung muss die 1. Änderungssatzung zur Erhebung des Beitragssatzes aufgehoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

X Nein

Bemerkungen:

**Beschluss: 010/2019**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016 aufzuheben.

im Original gezeichnet und gesiegelt

Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz											
<b>Top: 19</b>		öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>				nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>					
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>		<b>030/19</b>									
<b>Sitzungsdatum:</b>		<b>19.02.2019</b>									
<b>Betreff:</b>		<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016</b>									
<b>Gegenstand:</b>											
<b>Sachbearbeiter:</b>		Torger				Bauamt					
<b>Anlagen</b>		Entwurf 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016									
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung	
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.		
<b>1</b>	OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b>	Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	11	2	6	0	

\* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

### Begründung:

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen.

Nach der Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016 vom 18.04.2017 (Beschluss 024/2017) beträgt der Beitragssatz für den Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016

### **0,1502 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

Der Beitragssatz ist identisch mit dem Beitragssatz aus der

vorher, auf Grund eines formellen Fehlers, aufgehobenen 1. Änderungssatzung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

X Nein

### Bemerkungen:

### **Beschluss: 011/2019**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016.

im Original gezeichnet und gesiegelt

*Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz*

## **2. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016**

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz in der Fassung vom 16.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014) wird die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016 beschlossen am 22.11.2016 (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr.

12/2016 am 07.12.2016) durch folgende 2. Änderungssatzung geändert.

### **§ 1**

Der – § 2 – wird wie folgt geändert

Aus der geänderten Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2016 in Höhe von  
**0,1502 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

### **§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 08.12.2016 in Kraft. Oranienbaum-Wörlitz, den 21.02.2019

im Original gezeichnet und gesiegelt

*Strömer*

*Bürgermeister*

*Siegel*

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz		
<b>Top: 20</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>031/19</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>19.02.2019</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufhebung der 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017</b>	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Torger	Bauamt
<b>Anlagen</b>		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
<b>1</b> OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b> Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	12	2	5	0	

\* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Die 1. Änderung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrslagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017 wurde am 11.09.2018 beschlossen und trat am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2018 vom 02. Oktober 2018 in Kraft.

Gemäß der Rechtsprechung des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt muss eine Änderung einer bestehenden Satzung zum Festlegen des Beitragssatzes immer rückwirkend zum Datum der ursprünglichen Satzung in Kraft treten.

Für eine rechtssichere Beitragserhebung muss die 1. Änderungssatzung zur Erhebung des Beitragssatzes aufgehoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

X Nein

**Bemerkungen:****Beschluss: 012/2019**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017 aufzuheben.

*im Original gezeichnet und gesiegelt*

*Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz*

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz		
<b>Top: 21</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>032/19</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>19.02.2019</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung zur 2. Änderung der Kalkulation des Beitragssatzes 2017 - Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz</b>	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Torger	Bauamt
<b>Anlagen</b>	Projektkostenübersicht Wörlitz 2017 Kalkulationsübersicht Wörlitz 2017	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
<b>1</b> OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b> Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	11	2	6	0	

\* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen. Aufgrund der nachfolgenden Änderungen ist die Kalkulation des Beitragssatzes 2017 neu zu fassen.

Im Zuge der der Widerspruchsbearbeitung der Beitragsbescheide von 2017 wurde festgestellt, dass bei der 1. Änderung zur Kalkulation des Beitragssatzes 2017 Kosten für die Entwässerung von Grundstücken als umlagefähig beurteilt wurden.

Die Gesamtkosten von 6.241,47 € für die Grundstücksentwässerung sind jedoch nicht umlagefähig und müssen somit von den Investitionskosten abgezogen werden.

Durch die neue Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017 verringert sich der Beitragssatz für den Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017 um 0,0133 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche auf

**0,6041 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

**Finanzielle Auswirkungen**

X Ja

**Bemerkungen:**

Beitragszahler deren Bescheide für das Jahr 2017 bereits Bestandskraft erlangt haben, erhalten eine Gutschrift. Die Korrektur erfolgt mit der Beitragserhebung für das Jahr 2018.

**Beschluss: 013/2019**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Kalkulation des Beitragssatzes 2017 - Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz.

im Original gezeichnet und gesiegelt

Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**2. Änderung der Kalkulation und Projektkostenübersicht zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Ortsteil Stadt Wörlitz für das Jahr 2017**

**Projektkosten 2017**

Baukosten Nebenanlagen	=	152.281,97 €
Georg-Forster-/Lambsheimerstraße		
Planung Bahnhofstraße + Am Bahnhof (2. AR)	=	32.990,50 €
Baukosten Bahnhofstraße + Am Bahnhof (1. BA)	=	144.577,37 €
Entwurfsvermessung Bahnhofstraße (Holzhandel)	=	446,25 €
SiGeKo Bahnhofstraße + Am Bahnhof (1. BA)	=	1.892,10 €
<b>Summe Projektkosten 2017</b>	=	<u><u>332.188,19 €</u></u>
<b>nicht umlagefähige Kosten 2017</b>		
Baukosten Fahrradbrücke	=	7.681,63 €
Georg-Forster-Straße		
Baukosten Regenwasserhausanschlüsse	=	35.558,56 €
Georg-Forster-Straße/Lambsheimerstraße		

Planungskosten	=	799,71 €
Regenwasserhausanschlüsse		
Georg-Forster-Straße/Lambsheimerstraße		
Baukosten Grundstücksentwässerung	=	6.241,47 €
Bahnhofstraße		
Summe nicht umlagefähige Jahreskosten	=	<u>50.281,37 €</u>
<b>Summe umlagefähige Jahreskosten 2017</b>	=	<u><u>281.906,82 €</u></u>
(Summe Projektkosten - nicht umlagefähige Kosten)		

**Anteile an umlagefähigen Kosten**

Anlieger	Gemeinde
64%	36%
180.420,36 €	101.486,46 €

Summe der Geschossflächeneinheiten (GFE): **298.654,07 m<sup>2</sup>**  
 Beitragssatz der Anlieger pro GFE: 0,6041€/m<sup>2</sup>

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz											
<b>Top: 22</b>		öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>				nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>					
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>		<b>033/19</b>									
<b>Sitzungsdatum:</b>		<b>19.02.2019</b>									
<b>Betreff:</b>		<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017</b>									
<b>Gegenstand:</b>											
<b>Sachbearbeiter:</b>		Torger				Bauamt					
<b>Anlagen</b>		Entwurf 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017									
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Anhörung	
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.		
<b>1</b>	OT Wörlitz	11.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	
<b>2</b>	Stadtrat	19.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	10	2	7	0	
* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 33 KVG LSA											

**Begründung:**

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen.

Nach der Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017 vom 29.01.2019 beträgt der Beitragssatz für den Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017

**0,6041 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

**Finanzielle Auswirkungen**

X Ja

**Bemerkungen:**

**Beschluss: 014/2019**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017.

im Original gezeichnet und gesiegelt

Schmidt, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

## 2. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz in der Fassung vom 16.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014) wird die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2017 beschlossen am 21.11.2017 (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 12/2017 am 05.12.2017) durch folgende 2. Änderungssatzung geändert.

### § 1

Der – § 2 – wird wie folgt geändert  
Aus der geänderten Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2017 in Höhe von  
**0,6041 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 06.12.2017 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 21.02.2019

*im Original gezeichnet und gesiegelt*

Strömer  
Bürgermeister

Siegel

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7/17 „Fahrrad- und Tierpension“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, im Ortsteil Vockerode sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7/17 „Fahrrad- und Tierpension“ für den Ortsteil Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 7/17 „Fahrrad- und Tierpension“ soll für das ehemalige Holzwerk an der Landesstraße 133, unweit der Anschlussstelle Vockerode der Bundesautobahn 9 die Möglichkeit zur Haltung von Pferden und für Service-, Versorgungs- und Übernachtungsangebote für Reiter und Radfahrer eröffnet werden. Dabei sind die besondere landschaftliche Lagegunst des Plangebietes am Elberadwanderweg sowie die touristischen Zielpunkte der Umgebung und des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches die entscheidenden Faktoren. Dafür sollen bestehende bauliche Anlagen des ehemaligen Holzwerkes umgenutzt und ergänzt werden.

Während der Erarbeitung des Vorentwurfes zum Planverfahren haben sich neue Sachverhalte ergeben, welche insbesondere die ursprünglich beabsichtigte Pensionsnutzung nicht mehr zum Tragen kommen lassen. Damit im Zusammenhang wurde auch der Geltungsbereich aus städtebaulichen Gründen geringfügig modifiziert sowie der Titel des Bebauungsplanes entsprechend in „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ umbenannt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit vom

**15.03.2019 bis einschließlich 15.04.2019**

der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ mit Begründung in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu folgenden Zeiten:

**Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr – 15.00 Uhr**

**Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr – 18.00 Uhr**  
**Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr – 15.00 Uhr**  
**Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr – 16.00 Uhr**  
**Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

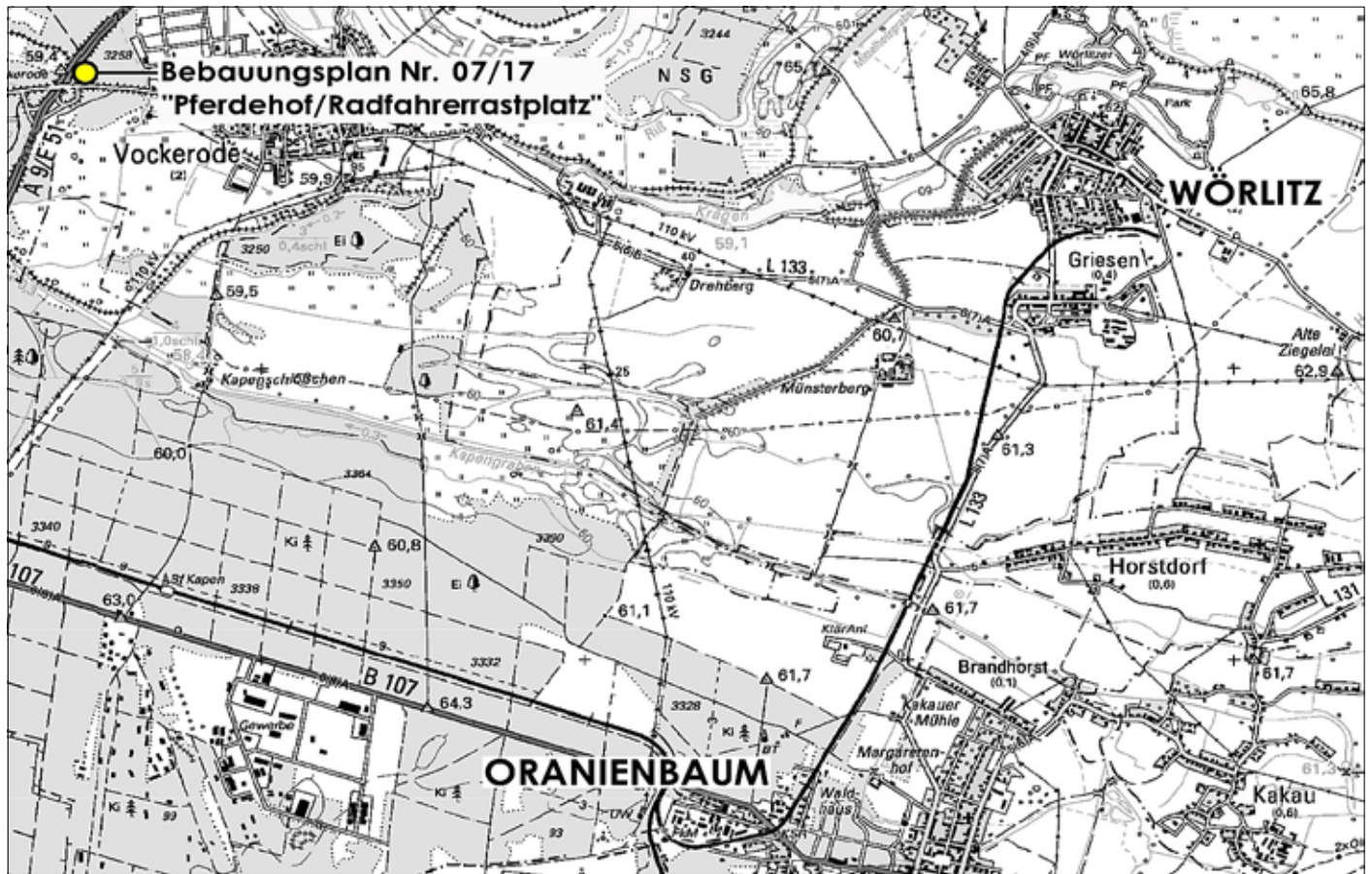
Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz eingestellt und können unter der Adresse: <https://www.oranienbaum-woerlitz.de> → Bürger & Verwaltung → Bauleitplanung

sowie auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

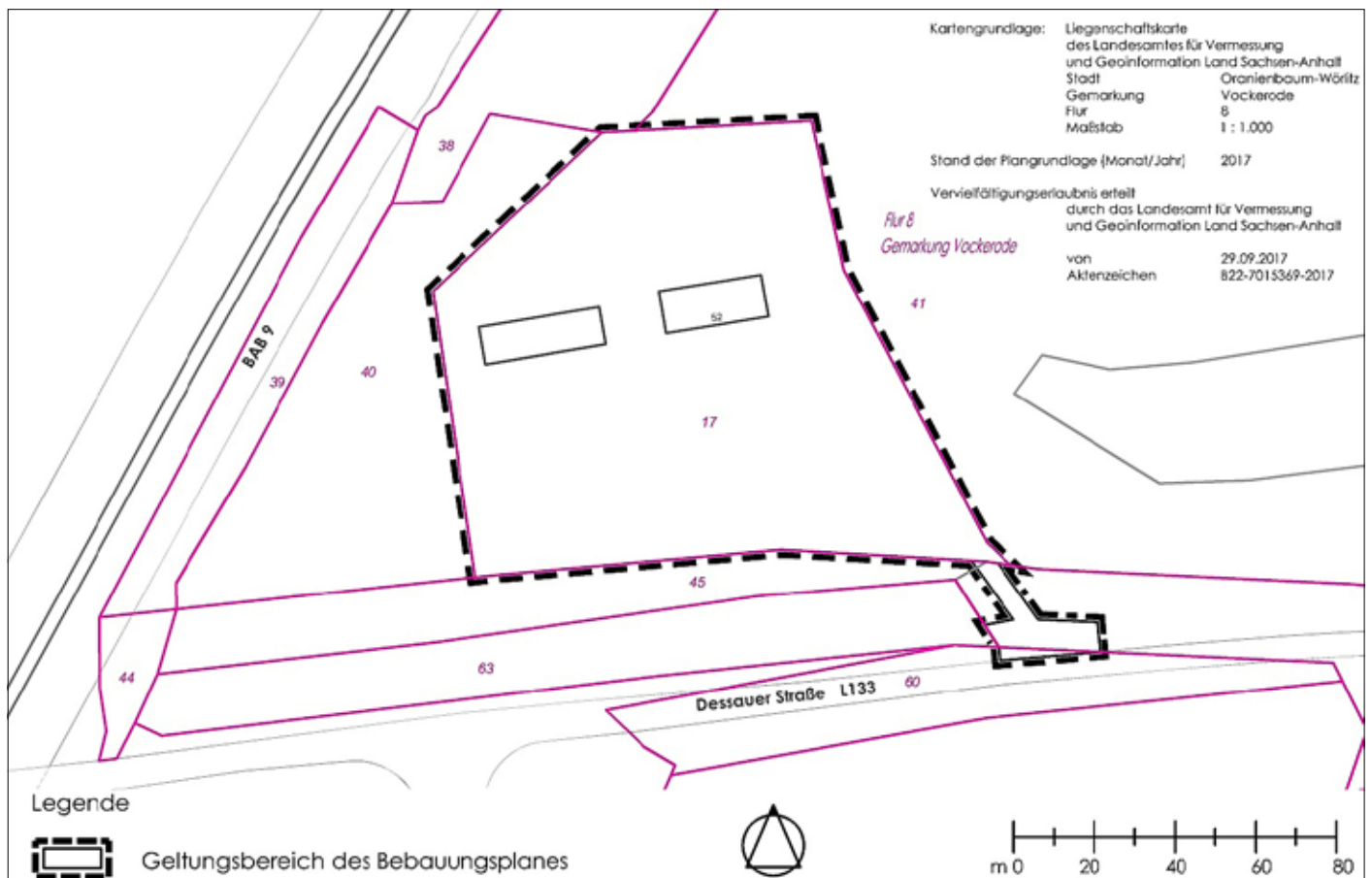
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ ist auf nachfolgenden Abbildungen ersichtlich:

Lagepläne siehe Seite 13.



Top. Karte 1:50.000 Sachsen- Anhalt, ohne Maßstab  
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/A18-220-2009-7, von 2009



Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ (Stand 22.11.2018)
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ (Stand 22.11.2018)

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, wie nachfolgend aufgeführt:

- Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Vockerode sowie zum Bebauungsplan 7/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, OT Vockerode, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, Nr. 18087 vom 10.09.2018, mit Aussagen zu Auswirkungen von Lärm auf das Plangebiet (Verkehrslärm angrenzender Straßen und gewerblicher Lärm durch Holzverarbeitung) sowie Empfehlungen für Schallschutzmaßnahmen
- Naturschutzfachliches Gutachten zum B-Plan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“, Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH vom 12.12.2018, mit Aussagen zu wesentlichen vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen, zu potenziellen Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und zu artenschutzrechtlichen Belangen
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan, mit Ausführungen zum
  - o Schutzgut Fläche
    - zu erwarteter Flächenverbrauch durch die Planung
  - o Schutzgut Mensch
    - zu erwarteten Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenverkehr und Gewerbe (Holzverwertung)
  - o Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biodiversität
    - zur Vermeidung und Minimierung von Grün- und Biotopstrukturverlusten
    - Beschreibung zur Einordnung der vorhandenen Biotop- bzw. Lebensraumtypen, Arten- und Gehölzschutz
    - Beschreibung des ökologischen Ausgleichs der durch die Planung vorbereiteten Eingriffe
  - o Schutzgut Boden
    - Beschreibung des Umfangs der Aufrechterhaltung der natürlichen Bodenfunktionen, der Möglichkeit der Niederschlagswasserversickerung

- o Schutzgut Wasser
  - Beschreibung zur Aufrechterhaltung von Wasserhaushaltsfunktionen
- o Schutzgut Klima/Luft
  - zu den Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von klimawirksamen Waldfunktionen
- o Schutzgut Landschaftsbild
  - Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Erscheinungs- und Landschaftsbild
- o Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - zu Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter der Denkmallandschaft des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches und auf den Status als UNESCO-Welterbe

Die der Planung zugrunde liegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz eingesehen werden.

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienbaum-Wörlitz, den 20.02.2019

*Strömer*

Strömer

Art der Veröffentlichung:  
erschieden am:

Amtsblatt  
06.03.2019



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über die Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2019 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in der Fassung vom 22.11.2018 einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

### Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens soll eine Änderung erfolgen, welcher Entwicklungsabsichten im Bereich des alten Holzhofes Vockerode, im Sinne einer Umnutzung zu einem Pferdehof und Radfahrerrastplatz, zu Grunde liegen. Mit dieser Änderung möchte die Stadt Oranienbaum-Wörlitz den geänderten städtebaulichen Zielen im Ortsteil Vockerode Rechnung tragen.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt in der Zeit vom

**15.03.2019 bis einschließlich 15.04.2019**

der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu folgenden Zeiten

<b>Montag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind im Zeitraum der förmlichen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz eingestellt und können unter der Adresse: <https://www.oranienbaum-woerlitz.de> → Bürger & Verwaltung → Bauleitplanung

sowie auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

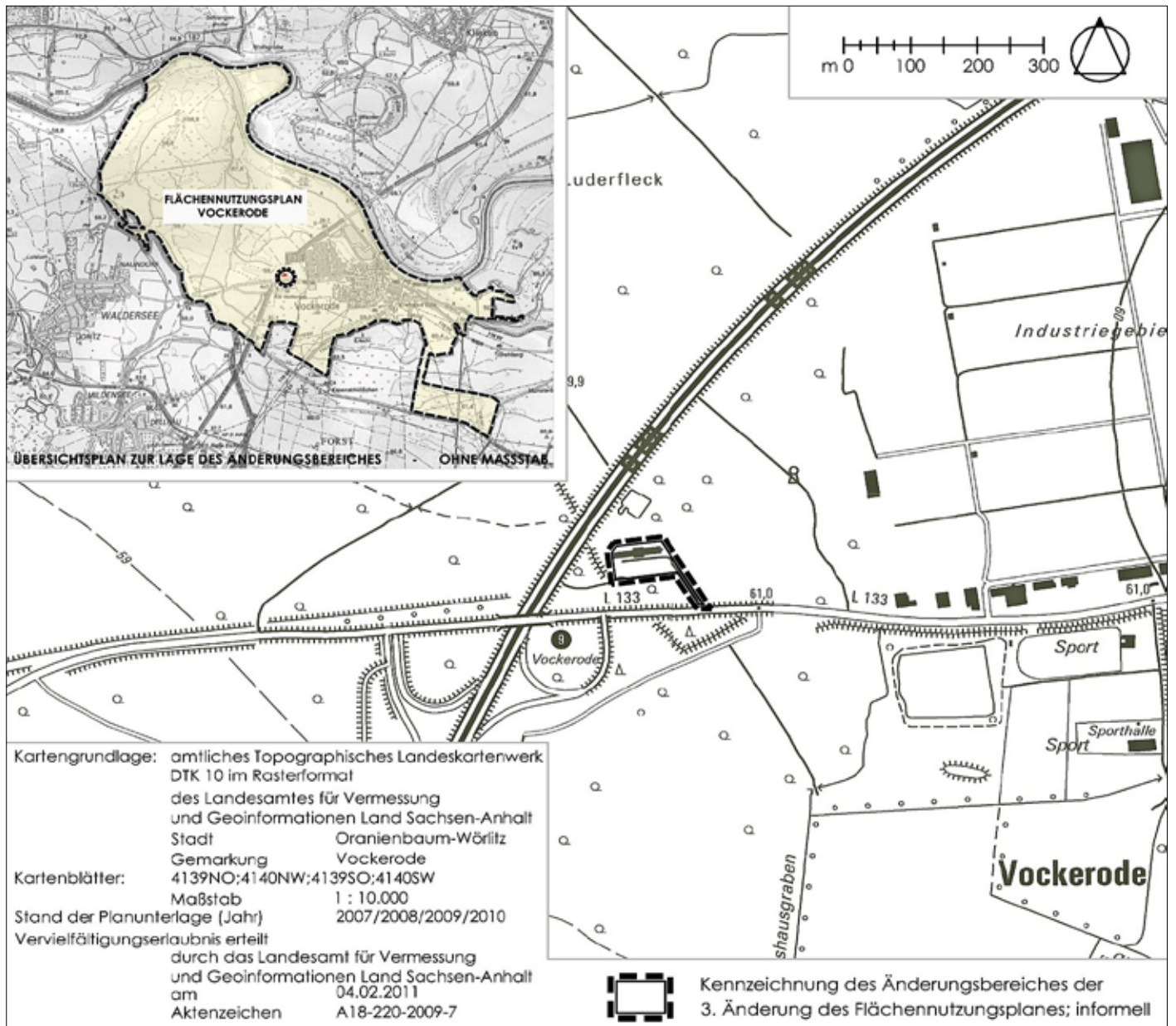
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Fläche für die beabsichtigte Änderung ist auf der nachfolgenden Übersicht erkennbar.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Beteiligung:

- Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode (Stand 22.11.2018)
- Entwurf der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode (Stand 22.11.2018)

- Umweltbericht als Bestandteil des Entwurfes der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode (Stand 22.11.2018)
- Der Umweltbericht wird gemäß den Maßgaben der §§ 2 (4) und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt. Er beschränkt sich auf die von der 3. Änderung berührten Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Die Ermittlung zu erwartender Umweltauswirkungen erfolgt für Darstellungen, mit denen erstmalig durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Nutzungswandel (Umwandlung in eine andere Art der Nutzung) ermöglicht wird. Darstellungen, die sich aus nachrichtlichen Übernahmen anderer Zulassungsverfahren ergeben, unterliegen nicht der hiesigen Umweltprüfung.
- im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
  - Mensch – mit Aussagen u. a. zu Schallimmissionen durch Straßenverkehr, Erholungsfunktion
  - Arten und Lebensgemeinschaften – mit Aussagen u. a. zu Biotop- /Habitatfunktionen und zum Artenschutz
  - Boden, Grundwasser - mit Aussagen u. a. zu Bodenfunktionen und zur Neuversiegelung
  - Klima/Luft – mit Aussagen zu Klimaausgleichsfunktionen von Wald
  - Landschaftsbild – mit Aussagen u. a. zur Einsehbarkeit und Veränderung der Landschaftsbildwirkung
  - Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zu Auswirkungen auf Kultur- und Freizeitangebote der UNESCO-Welterbestätten
- Umweltrelevante Stellungnahmen wie nachfolgend genannt:
  - Stellungnahme Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.02.2018 mit Umweltinformationen zu Schutzgebieten, Naturschutz und Landschaftspflege
  - Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.01.2018 mit Umweltinformationen zu oberflächennahen Grundwasserständen
  - Stellungnahmen Landkreis Wittenberg im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.01.2018 und 05.02.2018 mit Umweltinformationen aus raumordnerischer Sicht (Vorrang- und Vorbehaltsgebietsfestlegungen), aus wasserrechtlicher Sicht (Überschwemmungsgebiet der Elbe sowie Wasserschutzgebiet) sowie zu Naturschutz/Landschaftspflege (Landschaftsschutzgebiet), Altlasten/Bodenschutz, zum Schutzanspruch von Wald und zum Immissionsschutz (Verkehrslärm, Lärm durch Holzaufbereitung)
  - Stellungnahme Landeszentrum Wald im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.01.2018 mit Umweltinformationen zu Wald (Schutz und Umwandlungserfordernis bei Inanspruchnahme)
  - Stellungnahme Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 26.01.2018 mit Umweltinformationen zum Landschaftsschutz sowie Natur- und Artenschutz
  - Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 12.01.2018 mit Umweltinformationen zur Abwasserbeseitigung



- Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Vockerode sowie zum Bebauungsplan 7/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, OT Vockerode, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, Nr. 18087 vom 10.09.2018, mit Aussagen zu Auswirkungen von Lärm auf das Plangebiet (Verkehrslärm angrenzender Straßen und gewerblicher Lärm durch Holzverarbeitung) sowie Empfehlungen für Schallschutzmaßnahmen
- Naturschutzfachliches Gutachten zum B-Plan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“, Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH vom 12.12.2018, mit Aussagen zu wesentlichen vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen, zu potenziellen Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und zu artenschutzrechtlichen Belangen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oranienbaum-Wörlitz, den 20.02.2019

*Strömer*  
Strömer



Art der Veröffentlichung: Amtsblatt  
erschieden am



## Öffentliche Bekanntmachung

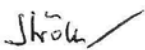
### der Stadt Oranienbaum - Wörlitz

mit den Ortsteilen Brandhorst, Gohrau, Goltewitz, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Die Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" haben die Flächenbeiträge für das Jahr 2019, welche Grundlage für die Beitragsberechnung bilden, wie folgt festgesetzt:

- Unterhaltungsverband „Mulde“ – 7.82317 EUR pro Hektar
- Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“ - 10.36182 EUR pro Hektar

Oranienbaum-Wörlitz, 25.02.2019



(Maik Strömer)  
Bürgermeister

## Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:

Nr.	gefunden am	Fundsache
01/2019	06.01.2019	Silberfarbenes Gliederarmband (Titanium)
02/2019	21.01.2019	Dunkelgrünes Herrenfahrrad
03/2019	21.02.2019	Autoschlüssel Citroën

## Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem **12. März 2019** bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 11.00 – 12.00 Uhr**

**von 13.30 – 14.30 Uhr**

**von 16.00 – 17.00 Uhr**

**in Wittenberg, in der Volkssolidarität, Rooseveltstr. 15, in Oranienbaum, in der Grundschule, Schloßstr. 8 und in Kemberg, im Rathaus, Markt 1**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

## Bürgermeister Strömer schätzt die Vor-Ort-Versorgung der Apotheken



Apothekerin Beate Egelkraut (l.) mit Bürgermeister Maik Strömer und Apothekerin Annette Thomae

Die Bewohner der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erhalten ihre benötigten Arzneimittel in zwei öffentlichen Apotheken. „Wir haben für unsere 8.500 Einwohner noch eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung. Da schließe ich die beiden Apotheken hier vor Ort ausdrücklich mit ein. Unsere Bürger schätzen die kompetente Beratung in der Apotheke. Mir sind die Apotheken wichtig, da sie eine schnelle Arzneimittelversorgung sichern.“

Auch als Ansprechpartner für Gesundheitsfragen leisten sie in Wörlitz und Oranienbaum eine wichtige Arbeit. Denn neben dem reinen Abholen des Arzneimittels findet auch mal ein persönliches und vertrauensvolles Gespräch statt. Das ist in der heutigen Zeit der Vereinsamung ein nicht zu unterschätzendes Stück Lebensqualität“, erklärt Bürgermeister Maik Strömer. Grund für diese Positionierung war ein Fotoshooting für die ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. in Oranienbaum. Maik Strömer unterstützt eine bundesweite Kampagne der Apotheker. Im Mittelpunkt steht die langfristige sichere und wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln.

Die Park-Apotheke in Wörlitz und die Gutenberg-Apotheke in Oranienbaum versorgen ihre Patienten kompetent mit allen benötigten Arzneimitteln. Wenn es notwendig ist, bringen die Apothekerinnen mit ihrem Team auch nach Dienstschluss dringend benötigte Arzneimittel persönlich ihren Patienten nach Hause. „Kompetenz heißt bei uns, den Patienten, seine Erkrankung und die Arzneimitteltherapie in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Bildungsstand oder möglichen Handicaps. Wir kommunizieren mit ihm auf Augenhöhe, beraten ihn individuell zu seinen Arzneimitteln und erklären ihm die richtige Einnahme oder Anwendung. Wir Apotheker in der Offizin sind somit nah dran an den Sorgen und Nöten unserer Patienten“, erklärt Beate Egelkraut, Inhaberin der Gutenberg-Apotheke. Als gewählte Vertreterin der Apothekerschaft aus dem Wittenberger Raum sitzt sie in der Kammerversammlung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt und ist dort auch im Vorstand tätig. In dieser Funktion sprach sie ihren Bürgermeister an. Da ihm die wohnortnahe Arzneimittelversorgung im Interesse seiner Bürger sehr wichtig ist, setzt sich Maik Strömer gern für die Apotheken im Ort ein.

---

## Statistisches Landesamt

---

### Mikrozensus 2019 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2019 erhalten ausgewählte Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Weitere Informationen finden sie auch im Themenbereich „Mikrozensus“ auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt <https://statistik.sachsen-anhalt.de>.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

**Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

**Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2019 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.**

**Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und gegen eine Aufwandsentschädigung das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.**

## Altersjubilare Herzliche Glückwünsche



### OT Gohrau

08.04. Herr Hans-Joachim Stadlbauer zum 70. Geburtstag

### OT Goltewitz

23.03. Frau Helga Däumichen zum 70. Geburtstag

### OT Horstdorf

23.03. Frau Christa Carl zum 80. Geburtstag

01.04. Frau Renate Boas zum 75. Geburtstag

### OT Oranienbaum

18.03. Frau Margit Zeisler zum 85. Geburtstag

19.03. Herr Karl Heinrich zum 80. Geburtstag

20.03. Herr Georg Hundshagen zum 85. Geburtstag

21.03. Frau Eva Dröse zum 95. Geburtstag

21.03. Herr Helmut Grigo zum 80. Geburtstag

21.03. Frau Gertraud Schöbe zum 85. Geburtstag

22.03. Frau Waltraud Huth zum 75. Geburtstag

25.03. Frau Elvira Gerson zum 80. Geburtstag

26.03. Frau Roswitha Burger zum 75. Geburtstag

27.03. Frau Christel Hempel zum 75. Geburtstag

27.03. Frau Ingrid Osterwald zum 75. Geburtstag

04.04. Frau Emma Thieme zum 80. Geburtstag

07.04. Frau Erika Rönicke zum 85. Geburtstag

09.04. Frau Anita Holecek zum 75. Geburtstag

10.04. Herr Werner Müller zum 90. Geburtstag

13.04. Herr Lothar Müller zum 75. Geburtstag

### OT Vockerode

17.03. Frau Gerda Rathmann zum 85. Geburtstag

18.03. Frau Ursula Thiele zum 80. Geburtstag

20.03. Frau Renate Linek zum 80. Geburtstag

13.04. Herr Dietmar Werner zum 75. Geburtstag

### OT Wörlitz

23.03. Herr Werner Sachsenberger zum 80. Geburtstag

25.03. Herr Rudi Nieratka zum 85. Geburtstag

31.03. Frau Barbara Bremisch zum 70. Geburtstag

01.04. Herr Dr. Edmund Jeske zum 70. Geburtstag

14.04. Herr Axel Karohl zum 80. Geburtstag

## Landkreis Wittenberg

Landkreis Wittenberg

### Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

**Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.**

## Wasserszweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

### Information des Wasserszweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ (WZV)

#### Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung in Griesen und in Vockerode

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der WZV verpflichtet, die Funktion und den Zustand der schmutzwassertechnischen Anlagen regelmäßig zu überprüfen.

Der WZV wird in der Zeit vom 18. bis 22. März 2019 und vom 25. bis 29. März 2019 die Schmutzwasserkanäle in folgenden Bereichen durch Spülung reinigen und mittels TV-Befahrung optisch untersuchen lassen:

- Griesen gesamte Ortslage
- Vockerode Kapenweg, Gartenstraße und Wietzendorfer Weg

Sofern die Schmutzwasseranschlussleitungen auf Ihrem Grundstück ordnungsgemäß verlegt sind und eine Dachentlüftung und gegebenenfalls eine Rückstausicherung vorhanden sind, ist die Kanalreinigung kaum zu bemerken. Rückstauenebene ist die Oberkante Straße. Alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene sind vor Rückstau zu sichern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass weder der WZV noch die mit den Spülarbeiten beauftragte Fachfirma für Schäden, die durch mangelhafte oder nicht funktionierende Hauskanalsysteme entstehen, haftet.

Prüfen Sie daher in Ihrem Interesse den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage und sorgen Sie dafür, dass Ihr Revisionsschacht offenliegt und nicht verdeckt unter dem Erdbreich oder Pflaster.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen gerne unter der Tel.-Nr. 034904 416-0 zur Verfügung.



#### Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum März 2019

Pfarrerinnen Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail-Adresse [oranienbaum@kircheanhalt.de](mailto:oranienbaum@kircheanhalt.de)

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet., Telefon: 034904 309192

#### Besondere Veranstaltungen

##### Zelten in den Sommerferien

Vom 7. bis 13. Juli 2019 sind alle Kinder, die jetzt die 4., 5., 6. oder 7. Klasse besuchen wieder zum gemeinsamen Zelten am Freibad in Glauzig eingeladen. Genauere Informationen folgen später.

##### Fahrt in die Niederlande

Voraussichtlich vom 20. bis 22. September 2019 werden wir unsere Partnergemeinden in den Niederlanden besuchen.

##### Schon mal vormerken:

Vom 17. bis 24. Oktober 2020 wird es wieder eine ökumenische Romfahrt „Mit Luther zum Papst“ geben. Beim letzten Mal haben wir von Oranienbaum aus ja einen ganzen Bus voll bekommen. Ich würde mich freuen, wenn wir das noch mal hin bekämen.

#### Gottesdienste

- Dienstag, 5. März, 10.00 Uhr, im Seniorenstift Haus Katharina
- 10. März, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Bläsern im Pfarrhaus
- 17. März, 14.00 Uhr: Gottesdienst im Pfarrhaus
- 24. März, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen im Pfarrhaus
- 31. März, 10.30 Uhr: Gottesdienst im Pfarrhaus, anschließend Kirchencafé
- Dienstag, 2. April, 10 Uhr Gottesdienst im Seniorenstift Haus Katharina mit Bläsern
- 7. April, 14 Uhr, ökumenischer Regionalgottesdienst zur Eröffnung des Bibelturms in Wörlitz

#### Gemeindeveranstaltungen

- Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr samstags in Horstdorf: 9. März, 9.30 bis 12 Uhr
- Konfirmandenunterricht Samstag, 16. März, 10 Uhr bis 15 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum
- Frauenkreis: Montag, 18. März, 19.30 Uhr
- Seniorenkreis im Seniorenstift Haus Katharina: Dienstag, 19. März, 14.30 Uhr
- Seniorenkreis im Pfarrhaus: Mittwoch, 13. März, 14 Uhr
- Posaunenchor freitags 19 Uhr
- Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz

### Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

#### Zuständiges Pfarramt:

Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau  
Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 260760  
[dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de](mailto:dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de)  
Bürozeiten: Di. + Do. 09 - 12:00 Uhr sowie Do. 15 - 17:00 Uhr  
Pfarrer: Propst Dr. Matthias Hamann, Tel. 0340 26076-11  
Seelsorger: Pater Alfons Averbek SM, Tel. 0340 87019305  
Aktuelle Informationen unter: [www.gemeinde-leben.com](http://www.gemeinde-leben.com)

### Mitteilungen – März 2019

#### 06.03., Aschermittwoch

14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum mit Auflegung der Asche

19:00 Uhr Hl. Messe in der Propstei mit Auflegung der Asche

#### 10.03., 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum mit den Erstkommunionkindern (Kollekte für die Pfarrei); anschl. Stunde der Begegnung für die Erstkommunionfamilien

#### 13.03., Mi.

19:00 Uhr Bibelteilen im Gemeinderaum

#### 14.03., Do.

14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum; anschl. Seniorennachmittag

#### 17.03., 2. Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

#### 24.03., 3. Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

#### 31.03., 4. Fastensonntag – Beginn Sommerzeit

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

#### „Aufbruch in die Tiefe – Leben aus Gottes Ruf“

Fastenpredigten 2019 in der Propsteikirche Dessau – sonntags 17:00 Uhr

#### Sonntag, 10. März: „Sauerteig wohin?“ (Lukas 13,20f.)

Pfarrer lic. theol. Christoph Karlson, Potsdam-Babelsberg

#### Sonntag, 17. März: „(M)ein Schatz im Acker (Mt 13,44f.).

Ehe und Weihe als zwei Seiten einer Medaille. Pfarrer Stefan Hansch, Wernigerode

#### Sonntag, 24. März: „Zu Gott, der meine Jugend erfreut“ (Psalm 43,4).

Vikar Klemens Schubert, Halle (Saale)

#### Einkehrtag der Frauen in der Pfarrei – Samstag, 30. März 2019

Gemeindesaal in Dessau-Süd, Heidestraße 318, 09:30 Uhr – 16:00 Uhr

„Die Liebe Gottes ist in dir enthüllt. Mit Maria das Leben finden.“ Mit Frau Bettina Albrecht, Magdeburg

Anmeldung bis 22.03.2019 bei Frau Andrea Plewa (0340 571411 oder [rplewa@t-online.de](mailto:rplewa@t-online.de)) erbeten.

#### Vorschau April 2019

#### 07.04., 5. Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für Misereor); anschl. Fastenessen im Gemeinderaum

14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelturm Saison in St. Petri Wörlitz; Predigt: Bischof Dr. Gerhard Feige

### Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - März 2019

#### Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehßen

#### Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: [pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de](mailto:pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de).

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr, und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am Freitag, 15.03.2019 (Vorsitzendenkonferenz der Pfarrvereine).

**Vertretung für Pfarrer Pfennigsdorf**

vom 15. bis 17.03.2019:

Pfarrerin Bärbel Spieker, Brauerstraße 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel.: 034904 20512,  
E-Mail: [oranienbaum@kircheanhalt.de](mailto:oranienbaum@kircheanhalt.de)**Regionale Veranstaltungen****Christenlehrevormittag:**

Sonnabend, 09.03.2019, 9.30 – 12.00 Uhr, Kirche Horstdorf

**Konfirmandenunterricht:**

Sonnabend, 23.03.2019, 10.00 – 15.00 Uhr, Seniorenstift Haus Katharina

**Kirchenmusik****Kirche zu Vockerode**

Chorkonzert mit dem Chor „Heiliger Wladimir“

Dienstag, 2. April 2019, 19.00 Uhr

Eintritt: Frei, um eine Spende wird am Ausgang gebeten.

**Gemeinderaum in Wörlitz**

Gospelteens:	montags, 18.30 Uhr
Flötenkreis, Erwachsene:	montags, 19.15 Uhr
Flötenkreis, Kinder:	dienstags, 17.00 Uhr
Kinderchor:	dienstags, 16.00 Uhr, abweichender Ort: Kita Wörlitz
Chor:	donnerstags, 19.30 Uhr

**AUSLESE**

- Die Freude am Lesen –  
Liebe Bücherfreundinnen und -freunde,  
unser nächster AUSLESE-Abend wird am

**5. April 2019** sein; Beginn **19.30 Uhr**.

Ich freue mich, Sie alle wiederzusehen!

Mit herzlichen Grüßen

*Ihre M. Weise***Frauen aller Konfessionen laden ein****Wörlitz – Freitag, 01.03.2019**

18.00 Uhr Gemeinderaum Wörlitz: Informationen zu Slowenien mit Bildern

19.00 Uhr Weltgebetstagsandacht, anschließend gemütliches Beisammensein mit regionalen Gerichten aus Slowenien

**Offene Kirche Wörlitz und Aussichtsplattform des Kirchturmes:**

Geöffnet zum Frühlingserwachen am Sonnabend, 23.03.2019, und am Sonntag, 24.03.2019, jeweils von 11 bis 17 Uhr. Letzter Aufstieg: 16.40 Uhr.

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

**Gottesdienste**

10.03.2019, 10.30 Uhr, Invokavit, im Gemeinderaum

17.03.2019, 10.30 Uhr, Reminiszenz, im Gemeinderaum

24.03.2019, 10.30 Uhr, Okuli, 10.30 Uhr, mit dem Kirchenchor im Gemeinderaum

31.03.2019, Lätare, 10.30 Uhr, im Gemeinderaum

07.04.2019, Judika, 14.00 Uhr, Ökumenischer Regionalgottesdienst zum Beginn der Saison der „Offenen Kirchen“ und des Bibelturmes mit den Gospelteens in St. Petri

**Gemeindeveranstaltungen**AG Toleranzweg: Montag, 11.03.2019, 18.00 Uhr, Pfarrhaus Wörlitz  
Seniorenkreis: Mittwoch, 13.03.2019, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag nach.

Offene Kirche/Bibelturm: Dienstbesprechung, Donnerstag, 21.03.2019, 9.30 Uhr – 11.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 22.03.2019, 19.00 Uhr

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

**Gottesdienste**

10.03.2019, Invokavit, 9.00 Uhr, Winterkirche

24.03.2018, Okuli, 9.00 Uhr, Winterkirche

**Gemeindeveranstaltungen**

Seniorenkreis: (in Wörlitz, Gemeinderaum)

Mittwoch, 13.03.2019, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag nach.

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

**Gottesdienste**

17.03.2019, 9.00 Uhr, Reminiszenz, Winterkirche

31.03.2019, 9.00 Uhr, Lätare, Winterkirche

**Gemeindeveranstaltungen**

Mütterkreis: Dienstag, 12.03.2019, 14.00 Uhr

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 09.03.2019, 9.30 – 12.00 Uhr

Handarbeitskreis: Dienstag, 19.03.2019, 14.00 Uhr

Gemeindekirchenrat: Dienstag, 19.03.2019, 19.00 Uhr

**Kassierung**

von Gemeindekirchgeld, Botengeld, Friedhofsgebühren, Spenden ... am Dienstag, 12.03.2019, 16.00 Uhr (nach dem Mütterkreis) bis 17.30 Uhr

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

**Gottesdienste**

Bitte nehmen Sie im März die Gottesdienste in Horstdorf wahr.

**Gemeindeveranstaltungen**

Gemeindekreis: Neu: Donnerstag, 14.03.2019, 14.00 Uhr bei Frau Henze

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 21.03.2019, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag nach.

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehse

**Gottesdienste**

Bitte nehmen Sie im März die Gottesdienste in Horstdorf wahr.

**Gemeindeveranstaltungen**

Seniorenkreis in Gohrau, Donnerstag, 21.03.2019, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag nach.

**Kassierung** von Gemeindekirchgeld, Botengeld, Friedhofsgebühren, Spenden ... am Sonnabend, 23.03.2019, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, in der Kirche*Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz*

## Vereine und Verbände

### Weihnachtsmänner-Umzug 2018

Zum 19. Mal erfreute der Weihnachtsmänner-Umzug die kleinen und großen Gäste am Vormittag des Heiligen Abends. Diesmal waren einige Kutschen und Kremser von Andreas Ferchow, Ralf Räder und Steve Lüdicke mit dabei. Als kleine Überraschung fuhren weihnachtlich geschmückte Traktoren (Fahrer Dieter Rönicke und Max Kuretzki) und zogen ein selbst gebautes Holzpferd, Eigenkreation Manfred Rönicke sowie eine Kutsche. Es war eine Freude, trotz leichten Regens, in die leuchtenden Kinderaugen zu schauen und die vielen Gäste zu begrüßen. Dies war das Hauptanliegen unseres Vereins!

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die zum Gelingen des schönen Umzuges beigetragen haben: Gärtnerei Neubauer für die wundervolle Beköstigung, die Elbetaler Blasmusikanten sowie die Akkordeonisten Nadja Sachse, Steffi Schmidt, Charlotte Pforte und Heike Räder für die schöne musikalische Umrahmung, unseren jahrelangen Sponsor Heinz Räbel, Herr Schmidt, Thomas Rönicke und Michael Steinbach für das leckere Abschluss-Süppchen, alle Reiter und Reitfreunde für den schön gestalteten Umzug!

Ralf Räder, Anhaltischer Reitverein Wörlitz



### Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V. OV Oranienbaum

#### Von Hannover nach Sibirien

#### Die tragische Geschichte der Kunstsammlerin Sophie Lisitzky-Küppers und ihrer geraubten Bilder

In einer Lesung des Buches „Sophies Vermächtnis“ von Ingeborg Prior stellen Mitglieder vom „Deutsch-Russischen Arbeitskreis „Dialog“ das ungewöhnliche Leben der deutschen Kunstgaleristin (1891 - 1978) vor. Diese öffentliche Veranstaltung, organisiert durch den Ortsverband des Kulturbundes Oranienbaum e. V., wird am Donnerstag, dem **7. März 2019, in der Gaststätte „Goldener Fasan“ in Oranienbaum dargeboten**. Alle Mitglieder und interessierten Gäste sind recht herzlich eingeladen.

#### Blutspende

Der Vockeroder Angelverein 78 e. V. bedankt sich bei allen 47 Spendern, die an unseren ersten Aktion 2019 teilgenommen haben. Unser reichhaltiges Buffet und die Tombola fand bei allen Spendern große Zustimmung. Unsere nächste Blutspendeaktion findet am 10.05.2019 statt. Auf diesen Weg möchten wir uns bei Ursula Walter, Kathrin Hoffmann und Martina Tröger bedanken, weil sie uns seit 2013 bei der Versorgung der Blutspender unterstützten.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Kleindt



### Einladung zum Anglerball

#### 70 Jahre Anglerverein Oranienbaum



Am Samstag, dem 23. März 2019, findet unser Anglerball im Hotel „Goldener Fasan“ statt.

Wir feiern das 70. Jubiläum unseres Vereines.

Dazu laden wir alle Anglerinnen und Angler, befreundete Vereine sowie Gäste aus Oranienbaum-Wörlitz und Umgebung herzlich ein.

Einlass: ab 18.30 Uhr

Kartenvorbestellung unter: 0173 8827431

#### Achtung!

Am 1. März findet unsere Anglerversammlung im Vereinsraum in der Alten Feuerwehr in Oranienbaum ab 18.30 Uhr statt.

Der Mitgliedsbeitrag kann hier entrichtet werden!

In der Tabakfabrik treffen wir uns erst wieder zur Dezemberversammlung.

Der Vorstand

### Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

#### Veranstaltungen im März

dienstags:	Skatnachmittag
06.03. 14.00 Uhr	kreatives Gestalten
07.03. 14.00 Uhr	Spielenachmittag
13.03. 14.00 Uhr	Seniorentanz im „Café am Markt“
14.03. 14.00 Uhr	Sängertreff
20.03. 14.00 Uhr	Beratung des erweiterten Vorstands
21.03. 15.00 Uhr	Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
27.03. 14.00 Uhr	Kaffeenachmittag: Wir begrüßen den Frühling

Haben Sie Lust, mit uns zu singen?

Wir freuen uns auf Sie!

### Park-Apotheke Oranienbaum-Wörlitz spendet 940 € an die Stiftung Augustinuswerk

Am 23.01.2019 konnte Herr Stefan Kretschmar vom Augustinuswerk e. V. die Summe von 940 Euro der Kalenderspenden-Aktion der Park-Apotheke Wörlitz von Apothekerin Annette Thomae entgegennehmen.

Der Erlös sollte einem guten Zweck dienen. Das Team der Park-Apotheke aus Wörlitz hat sich entschieden die Summe an die Stiftung Augustinuswerk für das Freizeitzentrum in Gohrau zu spenden. Seit Übernahme des Augustinuswerks e. V. des Objektes entsteht aus der ehemaligen Jugend- und Begegnungsstätte die Woodland-Ranch, ein kleiner Wildwestpark für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Gruppen-, Klassenfahrten, Trainingslager, Feiern jeglicher Art. Direkt im Gebäude wurden hier jetzt auch neue Räumlichkeiten für die ortsansässige Kindertagesstätte geschaffen, die ebenfalls zum Augustinuswerk e. V. gehört und im Januar 2019 umgezogen ist. Die Stiftung Augustinuswerk bedankt sich herzlich beim Team der Park-Apotheke Wörlitz und vor allem bei jedem einzelnen Kunden für seine einzelne Spende!

## 13. Baby- und Kinderkleiderbörse Oranienbaum



Samstag 30.03.2019  
15:00-17:00 Uhr

In der Turnhalle hinter der Grundschule Oranienbaum  
Henriette Catharina von Oranien Schule Schlossstraße 8

Verkauft werden gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung in den  
Größen 50-176 für Frühjahr/Sommer sowie alles rund ums Kind.

Organisiert wird die Börse von Eltern des SV Anhalt Oranienbaum  
e.V. für Kinder. 15% des Verkaufserlöses werden an regionale  
Kinderorganisationen gespendet.

### Information für Verkäufer:

Anmeldung via E-Mail an: [babyboerse.oranienbaum@web.de](mailto:babyboerse.oranienbaum@web.de)

## Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V.



### Konzert VIVA LA MÚSICA am 10. März im Eichenkranz



Die Veranstaltungen im Eichenkranz stehen 2019 unter dem  
Motto „Musik & Literatur“. Am Sonntag, dem **10.03.2019, um  
15.00 Uhr**, wird die Veranstaltungsreihe mit dem Konzert  
**VIVA LA MÚSICA** – Eine spanische Nacht eröffnet. Das Pro-  
gramm gestalten Nina-Maria Fischer – Sopran und Manuel  
Gómez Ruis – Tenor.

Eine Vielzahl der beliebtesten Opernwerke spielen in Spanien.  
Die berühmtesten Komponisten bedienten sich spanischer  
Motive. Grund genug, sich in einem Konzert der spanischen  
Seite der Musikwelt zu widmen. Die Besucher werden auf  
eine Reise durch die größten Opernwerke, die sich spanischer  
Motive bedienen, bis hin zur spanischen Musik selbst mitge-  
nommen. Ein Konzert voller musikalischem Feuer, Sehnsucht  
und Leidenschaft. Viva la música!

Die Sopranistin Nina-Maria Fischer ist in Berlin geboren und  
studierte an der Universität der Künste Berlin. Nach ihrem  
Master-Abschluss mit Auszeichnung war sie Finalistin und  
Preisträgerin verschiedener internationaler Gesangswett-

bewerbe. Mit dem Debüt als *Pamina* in „Die Zauberflöte“ in  
Hamburg 2008 begann ihre erfolgreiche Karriere. So war  
sie auf der Bühne als *Lady Betty* in der Europapremiere von  
Blitzsteins „TripleSec“, als *Donna Anna* in „Don Giovanni“, als  
*Konstanze* in „Die Entführung aus dem Serail“, als *Solveig* in  
„Peer Gynt“, als *Bess* in „Porgy and Bess“, als *Agathe* in „Der  
Freischütz“, Contessa in „Le nozze di Figaro“, als *Königin der  
Nacht* in „Die Zauberflöte“, als *Indolente* in der Berliner Ur-  
aufführung in Martinus „Les trois souhaits“ und *Giunone* in  
Cavallis „La Calisto“ in Theatern u. a. in Berlin, Hamburg, Bran-  
denburg, Saragoza zu erleben.

Der Tenor Manuel Gómez Ruiz wurde auf Gran Canaria ge-  
boren und studierte in Berlin. 2007 debütierte er in der Ber-  
liner Erstaufführung mit Übertragung von Deutschlandradio  
Kultur in der Zarzuela „La Revoltosa“. In der Oper stand er  
u. a. als *Erster Gefangener* in „Fidelio“, als *Un Incredibile* in  
André Chénier, als *Roderigo* in Otello auf der Bühne. Er gab  
zahlreiche Konzerte in Sälen wie dem Auditorio di Roma, dem  
Konzerthaus Berlin, der Komischen Oper Berlin, Teatro Pé-  
rez Galdós de Las Palmas, Teatro Principal de Zaragoza und  
der Laeiszhalle in Hamburg mit Klangköpern wie Orquesta  
Filarmónica de Gran Canaria, Hamburger Symphoniker, RIAS-  
Jugendorchester, Orquesta Sinfónica Ciudad de Zaragoza,  
Orquesta Filarmónica de Málaga und Lautten Compagny  
Berlin.

Im Vorverkauf sind Karten für das Konzert zum Preis von  
19,00 €, ermäßigt 17,00 € bei der Wörlitz-Information (Tel.:  
034905 31009), an den Kassen des Anhaltischen Theaters  
(Tel.: 0340 2511333) und bei der Touristinformation Witten-  
berg (Tel.: 03491 498610) erhältlich.

### Kurt Weill Fest Dessau noch bis 17. März 2019

Namhafte Künstler, erstklassige Orchester und Musikliebhaber aus nah und fern werden noch bis zum  
17. März 2019 unter dem Motto „Mut zur Erneuerung“ das künstlerische Werk des Komponisten in  
zahlreichen Veranstaltungen feiern. Vom Kammerkonzert bis zur großen Opernaufführung, in  
Sinfoniekonzerten oder Soloprogrammen werden renommierte Künstler wie Ute Lemper, Katharina  
Thalbach oder Nils Landgren sowie vielbeachtete Instrumental- und Vokalensembles erwartet. Auch in  
diesem Jahr macht das Kurt Weill Fest Station im wunderschönen Historischen Eichenkranz in Wörlitz.  
Lassen Sie sich am 06. & 07.03.2019 in „Die Goldenen Zwanziger“ gleich in doppelter Hinsicht  
verwöhnen. Genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten, wie sie für die 1920er Jahre typisch waren, in  
Kombination mit erlesenen, musikalischen Leckerbissen. Erleben Sie am 09.03.2019 in „Kurt Weill in  
New York“ ein Konzert der Extraklasse und treffen Sie auf zwei umjubelte Broadway-Stars: Grammy-  
Gewinner Frank London, der mit seiner Band „The Klezematics“ Weltruh genießt, präsentiert  
gemeinsam mit der Autorin, Schauspielerin und Sängerin Eleanor Reissa ein reizvolles Programm, das  
den „amerikanischen“ Weill eindrucksvoll in den Mittelpunkt rückt. Besondere Aufmerksamkeit  
verdient die Veranstaltung „Bei mir bist du schön – Jews and Jazz“ am 14.03.2019. Andrej Hermlin und  
sein Swing Dance Orchestra erinnern in ihrem Konzert daran, wie jüdische Künstler in Amerika,  
Deutschland und der damaligen Sowjetunion die musikalische Landschaft prägten. Freuen Sie sich auf  
Originalarrangements amerikanischer, deutscher und sowjetischer Orchester der 1930er und 1940er  
Jahre. Zum fulminanten Festspielschluss „All that Jazz“ wird am 17.03.2019 das älteste Radio-  
Orchester Deutschlands, das MDR-Sinfonieorchester, unter der Leitung von Dennis Russell Davies  
erwartet. Mit dem 24-jährigen Trompeter Simon Höfele bringt das Orchester einen talentierten  
Solisten mit, der in die Fußstapfen des legendären Jazz-Trompeters Miles Davis treten und unter  
anderem dessen *Sketches of Spain* spielen wird. Ein Ausklang voller Leidenschaft und Perfektion!

Weiterführende Informationen & Kartenservice: 0341-14 990 900 sowie unter [www.kurt-weill-fest](http://www.kurt-weill-fest)



## Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V. OV Wörlitz

### Ortsverband Wörlitz des Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V.

#### „Friedrich Reil und sein Buch über Vater Franz“ -

Friedrich Christian Gottlieb Reil, Sohn eines Dessauer Bäckers, studierte in Halle Theologie und wurde 1803 Dekan an  
der Dessauer Schlosskirche. Von 1809 bis 1819 versah er das  
Amt des Propstes in Wörlitz und wurde zum Vertrauten des  
Fürsten Franz. Als Franz mit 77 Jahren starb, war Reil 45 Jahre  
alt. Aus der Erinnerung heraus und anhand seiner Aufzeich-  
nungen veröffentlichte er 1845 eine nicht wissenschaftlich  
unterlegte Biografie des Fürsten.

Weitere interessante Details wird uns Dr. Jan Brademann, His-  
toriker und Amtsrat im kirchlichen Archvidienst, vorstellen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, das Buch zu einem günsti-  
gen Preis zu erwerben.

**Termin: Montag, 11. März, 19.00 Uhr**  
**Ort: Hotel Landhaus „Wörlitzer Hof“**



**Veranstaltungsplan AWO**

**Veranstaltungsplan für März 2019**

**Montag,**

der 11.03., 18.03., 25.03. und der 01.04.2019 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

**Dienstag,**

der 12.03., 19.03., 26.03. und der 02.04.2019 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

**Mittwoch,**

der 06.03., 13.03., 20.03. und der 27.03.2019 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

**Donnerstag,**

der 07.03., 14.03., 21.03. und der 28.03.2019 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Nach Garitz zur Frauentags Veranstaltung fahren wir am 09.03.2019.

Stargäste sind „ Die Schäfer“

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum – Busbahnhof	10:15 Uhr
Horstdorf – Molkerei	10:20 Uhr
Horstdorf – Friedhof	10:25 Uhr
Gohrau – Haltestelle	10:30 Uhr
Riesigk – Kirche	10:35 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	10:40 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	10:45 Uhr
Vockerod – Siedlung	10:55 Uhr
Vockerode – Kapenweg	11:00 Uhr

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am 14.03.2019 um 18:00 Uhr im Rentnertreff statt!

Unsere beliebte „RCB Flottenparade“ findet am 25.04.2019 statt.

„15 Seen – und Kanal – Minikreuzfahrt“ von Rheinsberg nach Röbel oder umgekehrt. Die Schifffahrt dauert etwa 5 Stunden. Dazu laden wir recht herzlich ein.

Es sind noch Plätze frei!

Ein weiterer Höhepunkt findet vom 23.05. – 26.05.2019 statt.

„Berlin grüßt Wien“ lautet das Motto einer Konzertgala in Wien mit Ronny Heinrich und seinem Orchester.

Es sind noch Plätze frei!

Unsere Fahrt anlässlich des Seniorentreffens findet vom 16.06.2019 – 21.06.2019 an Bad Wildungen statt.

Für alle Veranstaltungen wird um eine sofortige Anmeldung gebeten unter Tel. 034905 20998

**15. Kinderkleiderbörse in Wörlitz**



Wann: Samstag, 30. März 2019, von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Wo: Turnhalle an der Feuerwehr

Was: Wir verkaufen für Sie gut erhaltene, saubere Baby- und Kinderbekleidung (Frühjahr, Sommer), Kinderschuhe, Umstandsmode, Spielsachen, Kinderwagen, Kindersitze, Zubehör etc.  
10 % des Erlöses gehen an einen Verein oder eine Einrichtung in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Wie: Verkäufernummern erhalten Sie ab sofort bei Frau B. Gensicke unter E-Mail: biagen@web.de oder telefonisch unter 034905 328188.  
(pauschale Abgabegebühr: 3,00 €)



**Nachruf**

Mit Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied Frau Elsbeth Biermann am 14.01.2019 verstorben ist.

Unser tiefes Mitgefühl gehört ihren Angehörigen

Der Vorstand

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)





## Geburtstagsgrüße der AWO Mitglieder

**Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!**

am 12.03.	Frau Christel Müller
am 14.03.	Frau Kerstin Schubert
am 25.03.	Frau Gertrud Westphal
am 26.03.	Frau Waltraud Glaas
am 26.03.	Frau Margarete Kattner
am 28.03.	Frau Iris Tischmeyer

## Märzfürungen 2019

**Auch im März lädt die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH wieder zu Sonderführungen am Sonntag ein.**

**Treffpunkt:** am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz  
**Uhrzeit:** 14.00 Uhr  
**Dauer:** ca. 90 Min.  
**Preis:** 8,00 € pro Person

### „Über schöne Brücken woll´n wir geh´n ...“

Die Geschichte des Brückenbaus ganz anschaulich erleben

**Termin:** 03.03.2019

Über künstlich angelegte Kanäle spannen sich verschiedenartige Brücken. Es ist eine Demonstration der Brückenbaukunst, die von der Urform bis zur damals modernsten Ausführung reicht. Die unterschiedlichen Brückenbauwerke zeigen in pädagogischer Absicht alle technischen Lösungen und die Entwicklung der Brückenbaukunst.

### Frühlingsspaziergang durch die Wörlitzer Anlagen

**Termine:** 17.03. und 24.03.2019

Lassen Sie sich am Sonntag bei einem nachmittäglichen Spaziergang durch die Wörlitzer Anlagen geleiten. Die Schneeglöckchen, Krokusse, Winterlinge recken das Gesicht zur Sonne. Man hält sich wieder gern im Freien auf und hat auch Lust im Park spazieren zu gehen. Für alle, die dabei auch noch etwas über die Entstehungsgeschichte der Wörlitzer Anlagen und das Leben im 18. Jahrhundert erfahren wollen, bietet die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH geführte Spaziergänge an.

### „Mit Friedchen dorchn Lustjoarten“ -

**oder Warlz is ne Reese wert (Wörlitz ist eine Reise wert) eine Gartenführung in Mundart mit Gondelfrau Friedchen**

**Termin:** 31.03.2019

Als alleinerziehende Mutter musste Friedchen sich was einfallen lassen um die Familie zu ernähren. Als Gondelfrau ging sie einer schweren Arbeit nach. Heute gibt sie Ihnen sachkundig Auskunft über die Entstehungsgeschichte des Wörlitzer Gartens und über manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat.

(bei Bedarf Übersetzung ins Hochdeutsche)



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V. lädt am **Donnerstag, dem 28.03.2019 um 18:30 Uhr** herzlich zu einer **Mitgliederversammlung** in die **Gesamtschule im Gartenreich, Marienstraße 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz** ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Protokollkontrolle
5. Beschluss über die Tagesordnung
6. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018
7. Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2018
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
9. Beschluss über den Haushaltplan 2019
10. Schlusswort der/des Vorsitzenden

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

Stimmrecht sind nur Mitglieder des Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V.

Der gesamte Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

Christian August  
Vorsitzender

Bianka Geyer  
1. stellv. Vorsitzende

## Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert im März



### zum Geburtstag

Kamerad André Buschmann  
Kamerad Heinz Schalk

19.03.  
23.03.

## Neue Rosenkönigin 2019 gesucht

Wolltest du dich schon immer einmal wie eine Königin fühlen?

Dann ist jetzt deine große Chance!

Du kannst die 47. Rosenkönigin von Schleesen werden.

Wenn du mindestens 16 Jahre alt bist, aus der Stadt Kemberg oder der Umgebung kommst und die neue Rosenkönigin 2019 werden möchtest, dann schick uns eine kleine Bewerbung mit einem Foto von dir und erzähl uns ein bisschen über dich.

Du wirst beim großen Festumzug in einer Kutsche fahren und an beiden Festtagen unser Dorf repräsentieren.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Rosenfest-Komitee

## Aufruf zur Teilnahme am 47. Rosenfestumzug!

Die Planung für das Rosenfest 2019 in Schleesen ist gestartet. Traditionell findet am Samstag, dem 20.07.2019 der große Festumzug statt.

Alle die ihre Kreativität freien Lauf lassen wollen und Lust haben am Umzug teilzunehmen, können sich gern bei Frau Huth unter 034904 22086 oder Frau Buchholz 034904 20322 melden. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Karin Berger

Ihre Medienberaterin vor Ort

**034954 21539**

Mobil: 0171 4144035 | Fax: 03535 489-231  
karin.berger@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen